

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.11.2020

Drucksache Nr. 206/2020 öffentlich

Aktueller Sachstand Standortsuche Endlager

Anlagen: 3
Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach der Novelle des Standortauswahlgesetzes (StandAG) im Jahr 2017 wurde der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) der Auftrag erteilt, bis 2031 einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre die bestmögliche Sicherheit für den Einschluss hochradioaktiver Abfälle bietet. Die Suche erfolgt stark verkürzt dargestellt in den folgenden 3 Phasen:

Phase 1:

- Ermittlung der prinzipiell geeigneten Teilgebiete mit Zwischenbericht
- Nach öffentlicher Diskussion des Zwischenberichts und Auswertung weiterer Daten, Festlegung der übertägig zu erkundenden Standortregionen

Phase 2:

- Übertägige Erkundung
- Festlegung der Standorte, die untertägig untersucht werden sollen

Phase 3:

- Untertägige Untersuchung an mindestens zwei Standorten (Erkundungsbergwerke)
- Festlegung des bestmöglichen Endlagerstandorts

Als ein Teilschritt der Phase 1 veröffentlichte die BGE am 28.09.2020 ihren „Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG“. Der Bericht enthält 90 sog. „identifizierte Teilgebiete“, die prinzipiell für eine Endlagerung in Frage kommen. Bei der Ermittlung dieser Teilgebiete wurden zunächst die Gebiete ausgeschlossen, die nach den gesetzlich festgelegten Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG nicht als Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle geeignet sind. Die Ausschlusskriterien umfassen großräumige Vertikalbewegungen, aktive Störungszonen, Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit, seismische Aktivität, vulkanische Aktivität und junges Grundwasseralter. In einem weiteren Arbeitsschritt wurden in den

verbleibenden Gebieten jene identifiziert, welche die Mindestanforderungen nach § 23 StandAG erfüllen. Dabei wurden zunächst Gesteinsformationen identifiziert, die die endlagerrelevanten Gesteinstypen Tongestein, Steinsalz und kristallines Wirtsgestein enthalten. Die Mindestanforderungen beziehen sich auf die Gebirgsdurchlässigkeit, die Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs, die minimale Teufe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (also den Abstand zur Erdoberfläche), der angenommenen Mindestfläche des Endlagers sowie den Erhalt der Barrierewirkung. Eine Zusammenfassung des Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG ist als Anlage beigefügt.

Die in dem Zwischenbericht Teilgebiete enthaltenen prinzipiell geeigneten Gebiete umfassen fast die Hälfte der Fläche in BW und 54% der Landesfläche der BRD. Betroffen ist der Schwarzwald-Baar-Kreis mit

- dem Teilgebiet 013_00TG_195_00IG_K_g_MO (Kristallin - Schwarzwald, Schwäbische Alb und Bayern)
- dem Teilgebiet 001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT (Tongestein - Hegau, Alb-Donau, Heidenheim und Bayern – der Schwarzwald-Baar-Kreis ist unmittelbar nur randlich im südöstlichen Teil des Landkreises betroffen).

Die Gebiete sind in den als Anlagen beigefügten Auszügen des Zwischenberichts Teilgebiete dargestellt.

In den weiteren Arbeitsschritten der Phase 1 werden diese identifizierten Gebiete anhand sog. geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gem. § 24 StandAG (z. B. Grundwasserbewegungen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich, die langfristige Stabilität der günstigen Verhältnisse, das Rückhaltevermögen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich) weiter eingeschränkt. Daran anschließend werden die Gebiete den sog. planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 25 StandAG (z. B. Abstand zur Wohnbebauung, Wasserschutzgebiete, Naturschutzbelange) unterzogen. Auf dieser Basis macht die BGE Vorschläge, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen. Mit der Festlegung dieser übertägig zu untersuchenden Standorte durch den Bundestag und den Bundesrat wird die Phase 1 abgeschlossen.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete soll in einer frühen Phase des Standortauswahlverfahrens der Öffentlichkeit ermöglicht werden, sich inhaltlich mit dem Thema zu befassen. Die BGE veranstaltet hierzu sog. Fachkonferenzen im ersten Halbjahr 2021 in Kassel, Darmstadt und Berlin. Aktuell laufen beim Umweltministerium Abstimmungen, in Baden-Württemberg pro Regierungsbezirk eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit der BGE zu organisieren, wobei eine Veranstaltung ggf. in Engen stattfinden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist durch das Kristallinvorkommen (Granit und Gneise) des Schwarzwaldes in großen Teilen im Zwischenbericht Endlagersuche als Teilgebiet ausgewiesen. Das Standortauswahlverfahren befindet sich in einem frühen Verfahrensstand. Wenn im weiteren Schritt der Phase 1 vertieft geowissenschaftliche Ab-

wägungskriterien geprüft werden, wird erwartet, dass sich diese Bereiche deutlich verkleinern. Das Landratsamt begleitet das Verfahren und ist dabei im Austausch mit dem Umweltministerium.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über den Stand zur Endlagersuche zur Kenntnis.